

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des
Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstums-
stärkung"**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksachen 16/11171, 16/11190 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des
Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“
– Drucksache 16/10930 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.12.08
Initiativgesetz des Bundestages

1. Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

,b) Dem Absatz 50b wird folgender Satz angefügt:

„§ 35a in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ... [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Seitenzahl der Verkündung des vorliegenden Änderungsgesetzes]) ist erstmals anzuwenden bei Aufwendungen, die im Veranlagungszeitraum 2009 geleistet und deren zu Grunde liegende Leistungen nach dem 31. Dezember 2008 erbracht worden sind.“

2. In Artikel 2 Nummer 1 wird das Wort „Wörter“ durch das Wort „Angabe“ ersetzt.

3. Artikel 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „des Absatzes 2“ durch die Wörter „der folgenden Absätze“ ersetzt.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Artikel 1 Nummer 3 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“